

Tagesordnung III Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 06.07.2006

Vorlage Nr. 06-V-61-0011

Erneute Bekanntmachung von Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit rückwirkendem Inkraftsetzen nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 0295

1. Die Genehmigungen der Bebauungspläne „Nassauer Straße / Amselweg“ (Nordenstadt 1973/1) sowie „Zwischen Medenbacher und Breckenheimer Straße“ (Nordenstadt 1976/1) der (seinerzeit noch selbständigen) Gemeinde Nordenstadt, die nach § 12 Bundesbaugesetz (BauGB) in der bis zum Inkrafttreten der Novellierung des BauGB vom 18.08.1976 am 01.01.1977 gültigen Fassung ortsüblich bekannt gemacht wurden, werden erneut nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Bebauungsplan Nordenstadt 1973/1 wird nach § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 23.11.1973 in Kraft gesetzt.
3. Der Bebauungsplan Nordenstadt 1976/1 wird nach § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 02.07.1976 in Kraft gesetzt.
4. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates Nordenstadt.

(Magistrat 13.06.2006 BP 0499)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2006
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
 2. Abdruck:
Dezernat I/10 mit der Bitte Kenntnisnahme
- Zieren-Hesse